

Markt Wartenberg

Satzung

über den Volksfestplatz Wartenberg

Aufgrund der Art. 23 u. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. v. 22.08.1998 (GVBl S. 796) erläßt der Markt Wartenberg folgende

Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Der Volksfestplatz ist eine Einrichtung des Marktes Wartenberg.
- (2) Der Volksfestplatz umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 562/2 und 300.
- (3) Die Grenzen des Volksfestplatzes sind aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan vom 28.07.1999 ersichtlich. Der Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verhalten auf dem Volksfestplatz

- (1) Innerhalb des Volksfestplatzes ist untersagt,
 - a) Zelte und Wohnwagen aufzustellen,
 - b) auf dem Volksfestplatz zu nächtigen,
 - c) offene Feuerstellen zu errichten sowie Gegenstände und Abfälle jeglicher Art auf dem Grundstück liegenzulassen,
 - d) zum Schutz der angrenzenden Wohnhäuser Rundfunk- und Tonbandgeräte, Plattenspieler, Fernsehapparate und ähnliche Geräte zu betreiben.
- (2) Die Verbote nach Abs. (1 a, b u. d) gelten nicht während des Volksfestes und bei Veranstaltungen, die der Markt Wartenberg genehmigt hat.

§ 3

Haftung

Die Benutzung des Volksfestplatzes erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr.

§ 4

Anordnungen

- (1) Den zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Volksfestplatz ergehenden Anordnungen der von der Gemeinde beauftragten Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Das Aufsichtspersonal kann Personen, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften dieser

Satzung verstoßen, vom Volksfestplatz verweisen.

§ 5
Ordnungswidrigkeit

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. gegen die Verbote des § 2 Abs. 1 verstößt,
2. den Anordnungen des Aufsichtspersonals nach § 4 Abs. 1 nicht Folge leistet.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg in Kraft.

Wartenberg, den 29.07.1999

gez. Weltrich
W e l t r i c h
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 31/1999 vom 06.08.1999 öffentlich bekanntgemacht.

Wartenberg, den 06.08.1999
Markt Wartenberg:

gez. Weltrich
W e l t r i c h
1. Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk:

Die Übereinstimmung der Ausfertigung mit dem Original der Satzung wird hiermit beglaubigt:

Wartenberg, den 06.08.1999
Markt Wartenberg:

W e l t r i c h
1. Bürgermeister